



Dezember
2020

informativ - innovativ - kritisch

MAV-Wahl am 21. April 2021 Wahlausschuss



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach § 9 MAVO bestimmt die MAV spätestens acht Wochen vor Ablauf ihrer Amtszeit den Wahltag. Der Termin sollte der **21. April 2021** sein, der gemeinsame Wahltag. Auch muss eine Uhrzeit angegeben werden, wann die Urne geschlossen wird bzw. die Briefwahlunterlagen eingegangen sein müssen.

Ebenfalls acht Wochen vor Ablauf ihrer Amtszeit bestellt die MAV die Mitglieder des Wahlausschusses. Der entsprechende Termin, auf den gemeinsamen Wahltermin bezogen, ist der **24. Februar 2021**.

Der Wahlausschuss (§9 MAVO) besteht aus drei oder fünf Mitgliedern, die, wenn sie Mitarbeiter¹ sind, wahlberechtigt sein müssen. Also können auch einrichtungsexterne Personen dem Wahlausschuss angehören, z.B. ehemalige Kollegen, die nun in Rente sind.

Der Wahlausschuss wählt aus seinen Reihen den Vorsitzenden. Scheidet ein Mitglied des Wahlausschusses aus, so muss die Mitarbeitervertretung ein neues Mitglied benennen. Die Mitglieder des Wahlausschusses dürfen nicht für die Mitarbeitervertretung kandidieren. Kandidiert ein Mitglied des Wahlausschusses für die MAV, so scheidet es aus dem Wahlausschuss aus.

Aufgaben des Wahlausschusses bis zum Wahltag (§9 MAVO)

- ⇒ Beantragung des Wählerverzeichnisses vom Dienstgeber und
- ⇒ Zusammenstellung der Wahlliste der wahlberechtigten Mitarbeiter
- ⇒ Auslegung der Wahlliste für mindestens eine Woche vier Wochen vor dem Wahltermin
- ⇒ Bekanntgabe des Auslageortes der Wahllisten
- ⇒ Entscheidung über den Einspruch einer Eintragung oder Nichteintragung eines Mitarbeiters auf der Wahlliste
- ⇒ Aufforderung an die wahlberechtigten Mitarbeiter, schriftliche Wahlvorschläge einzureichen
- ⇒ Kontrolle der schriftlichen Wahlvorschläge, die von drei wahlberechtigten Mitarbeiter unterschrieben sein müssen, ebenso vom Wahlkandidaten

Der Vorstand
der DiAG
MAV im
Erzbistum
Paderborn
informiert

¹ Alle Personenbezeichnungen beziehen sich, soweit nicht von der Sache her ausgeschlossen, in gleicher Weise auf Frauen, Männer und Diverse.

Stichwort: Termine zur MAV-Wahl

Schulung von Wahlausschusskandidaten in der Kommende:

Termine 2020:

07.12.2020

10.12.2020

Termine 2021

11.01.2021

25.01.2021

26.01.2021

24. Februar 2021

Die MAV

- bestimmt den Wahltermin
- bestellt den Wahlausschuss



**Geschäftsstelle der DiAG
MAV im Erzbistum
Paderborn**

Leostr. 9
33098 Paderborn
Tel.: 05251 8729074
Fax: 05251 8716480
Mail: diag.mav@erzbistum-
paderborn.de
www.diag-mav-pb.de

MAVen
bewegen

- ⇒ Auslage von Wahlformularen in ausreichender Anzahl
- ⇒ Prüfung der Wählbarkeit
- ⇒ Bestätigung der Wahlkandidaten, dass sie gewählt werden dürfen
- ⇒ Aushang der Wahlkandidatenliste in alphabetischer Reihenfolge, spätestens eine Woche vor der Wahl
- ⇒ Erstellung der Stimmzettel mit alphabetischer Reihenfolge der Wahlkandidaten

**Bei der Durchführung der Wahl (§ 11 MAVO)
hat der Wahlausschuss zu beachten:**

- ⇒ Die Wahl ist geheim und unmittelbar.
- ⇒ Eine Briefwahl kann vor dem Wahltag erfolgen, sie ist aber auch bis zum Abschluss der Wahl am Wahltag möglich.
- ⇒ Die Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern des Wahlausschusses ist bei der Stimmabgabe Voraussetzung.
- ⇒ Bei der Wahl ist auf die Formalitäten hinweisen und zu achten.
- ⇒ Die Abgabe der Stimmzettel erfolgt in eine vorbereitete Urne.
- ⇒ Jede Stimmabgabe muss in der Wahlliste vermerkt werden.
- ⇒ Nach Ablauf der Wahlzeit erfolgt öffentlich eine Auswertung und Protokollierung des Ergebnisses.
- ⇒ Nach der Wahlhandlung wird das Wahlergebnis durch Aushang bekannt gegeben; gewählt sind die Kandidaten mit den meisten Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los.
- ⇒ Bei Nichtannahme der Wahl rückt das erste Ersatzmitglied nach.

Aufgaben des Vorsitzenden nach der Wahl (§14 MAVO)

- ⇒ Die Einberufung der konstituierenden Sitzung der Mitarbeitervertretung innerhalb einer Woche
- ⇒ Übernahme der Leitung der Wahl des MAV Vorsitzenden. Diese muss - auf Antrag – geheim erfolgen

Sucht frühzeitig Kandidaten für den Wahlausschuss in eurer Einrichtung. Mitglieder des Wahlausschusses haben für ihre Tätigkeit und die Wahlausschuss-schulung nach § 16 Abs. 2 MAVO Anspruch auf Freistellung. Die Kommende bietet entsprechende Schulungen an. Zudem besteht nach Ablauf der Probezeit ein 6-monatiger Kündigungsschutz nach §19 II MAVO.

Herzliche Grüße
Euer Vorstand der DiAG

Weitere Informationen auf

www.diag-mav-pb.de

jedes Mal
ein Stückchen mehr!